

Antrag des Regierungsrates vom 23. August 2006

**4349**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Teilrevision des kantonalen Richtplans  
(Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen)**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 23. August 2006,

*beschliesst:*

I. Der kantonale Richtplan vom 31. Januar 1995 wird wie folgt geändert:

Text/Liste Pt. 6.3, A. Öffentliche Verwaltung und Justiz, Stadt Zürich, S. 156 f.: Streichen der Festlegung: «**RP** Staatsanwaltschaft».

Text/Liste Pt. 6.3, B. Erziehung und Bildung, Stadt Zürich, S. 166 ff.: Streichen der Festlegungen: «**B** Berufsschule für Weiterbildung Zürich, Abt. Erwachsenenbildung, Kantonsschulstr. 3», «**K** Konservatorium und Musikhochschule, Florhofgasse», «**M** Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene», «**U** ETH-Zentrum», «**U** ETH-Institute, Hochstrasse», «**U** Universität Zürich-Zentrum», «**U** Philologisches Institut Plattenstrasse».

Text/Liste Pt. 6.3, C. Kultur und gemeinschaftliche Begegnung, Stadt Zürich, S. 176 f.: Streichen der Festlegung: «**M** Kunsthaus».

Text/Liste Pt. 6.3, D. Sozial- und Gesundheitswesen, Stadt Zürich, S. 180 ff.: Streichen der Festlegungen: «**H** Universitätsspital (= innerhalb d. USZ Zentrumsperimeters gelegene Liegenschaften)», «**KA** Kantons-Apotheke Leitung, Verwaltung Haldenbachstr. 12; Produktion Betriebsgebäude USZ», «**PS** Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst Freiestr. 15», «**PS** Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst Freiestr. 16», «**PS** Sozialpsychiatrischer Dienst der PUK / Nachtambulanz Hochstr. 62».

Neufestlegung von Text wie folgt:

#### **6.4 Hochschulgebiet Zürich-Zentrum**

Die in der Stadt Zürich angesiedelten Hochschulen, Universitätskliniken und Kulturinstitute geniessen landesweit und international ein hohes Ansehen. Für die langfristige Sicherung und Entwicklung dieser Standortqualität werden folgende Grundsätze und Vorgaben festgelegt:

- Vom Heimplatz entlang von Rämi- und Universitätstrasse bis zur Haldenbachstrasse soll eine attraktive Bildungs- und Kulturmeile entstehen, welche gesäumt wird von bestehenden und geplanten stattlichen Bauten sowie von für die Öffentlichkeit zugänglichen attraktiven Aufenthalts- und Erholungsräumen.
- Für die bauliche Entwicklung der beiden Hochschulen, des Universitätsspitals und des Kunsthauses sollen insgesamt 150 000 m<sup>2</sup> zusätzliche Geschossfläche verwirklicht werden, wobei zweckentfremdeter Wohnraum im Umfeld des Hochschulquartiers wieder seiner ursprünglichen Funktion zuzuführen ist.
- Die Bewältigung des Verkehrs erfolgt über die Ausschöpfung der verfügbaren Leistungsreserven der vorhandenen Netze (Strassen, öffentlicher Verkehr) und durch Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Fuss- und Veloverkehrs (vgl. Pt. 4). Weitere Entwicklungsetappen setzen eine markante Angebotssteigerung im Bereich des öffentlichen Verkehrs voraus.
- Grundlage für die städtebaulichen, baulichen, gestalterischen und organisatorischen Massnahmen ist der unter Federführung des Kantons bei Bedarf zu aktualisierende Masterplan «Zukunft des Hochschulstandortes Zürich-Zentrum» vom 18. Mai 2005, rev. 5. April 2006.

Innerhalb des Perimeters «Hochschulgebiet Zürich-Zentrum» für vorwiegend öffentliche Bauten und Anlagen gemäss Richtplan-Karte sowie gemäss Abb. 12 werden folgende geplante Vorhaben festgelegt:

<b>Nr.</b>	<b>Objekt</b>	<b>Trägerschaft*</b>	<b>Möglicher Realisierungszeitraum</b>	<b>Hinweis auf Kapitel in Masterplan</b>
S <sub>1</sub>	Bildungs- und Kulturmeile (Rämi-, Universitätstrasse)	Stadt Zürich	2010–2030	4.1.1.1 u. 4.1.3
B <sub>1</sub>	Kunsthau-Neubau	Stiftung Kunsthau	2010–2015	4.1.1.3
G <sub>1</sub>	Garten der Kunst	Stadt Zürich	2015	
P <sub>1</sub>	Heimplatz	Stadt Zürich	2010–2015	4.1.1.2
B <sub>2</sub>	Kronenbau	Kanton	2020–2025	4.2.1.2
G <sub>2</sub>	Hochschul-Terrasse Grünraum (in Koordination mit B <sub>2</sub> ) Hochschul-Terrasse Strassengestaltung	Stadt Zürich / Kanton / Bund	2015–2025 2015–2030	4.2
B <sub>3</sub>	Gloriabau	Kanton	2015–2020	4.3.1.2
S <sub>2</sub>	Gloriastrasse (in Koordination mit B <sub>4</sub> )	Stadt Zürich	2015–2020	4.1.2.2
P <sub>2</sub>	Hochschul-Plaza	Stadt Zürich	2020–2025	4.1.2.1
B <sub>4</sub>	Ausstellungsraum Panorama	Kanton		
G <sub>3</sub>	Spitalpark (in Koordination mit B <sub>4</sub> )	Kanton	2020–2025	4.3.1.1
B <sub>5</sub>	Hirschengrabenbau	Bund / Kanton	2020–2030	4.2.3.1
B <sub>6</sub>	Oberer Leonhardbau	Bund	2010–2015	4.2.3.4
B <sub>7</sub>	Unterer Leonhardbau		2020–2030	
B <sub>8</sub>	Sonneggbau	Bund	2020–2030	4.2.3.5
B <sub>9</sub>	Haldenbachtrakt	Kanton	2015–2020	4.3.2.1

\* Trägerschaft muss nicht zwingend mit Investor übereinstimmen.

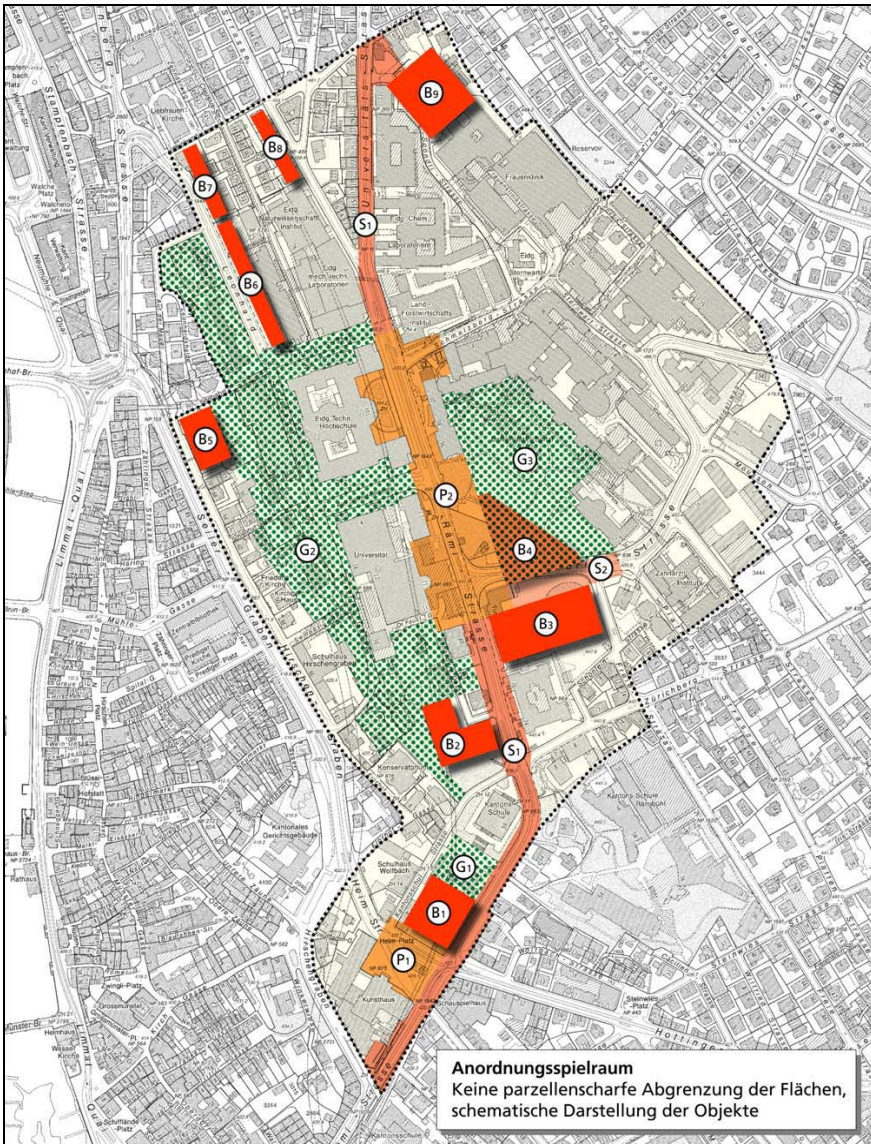
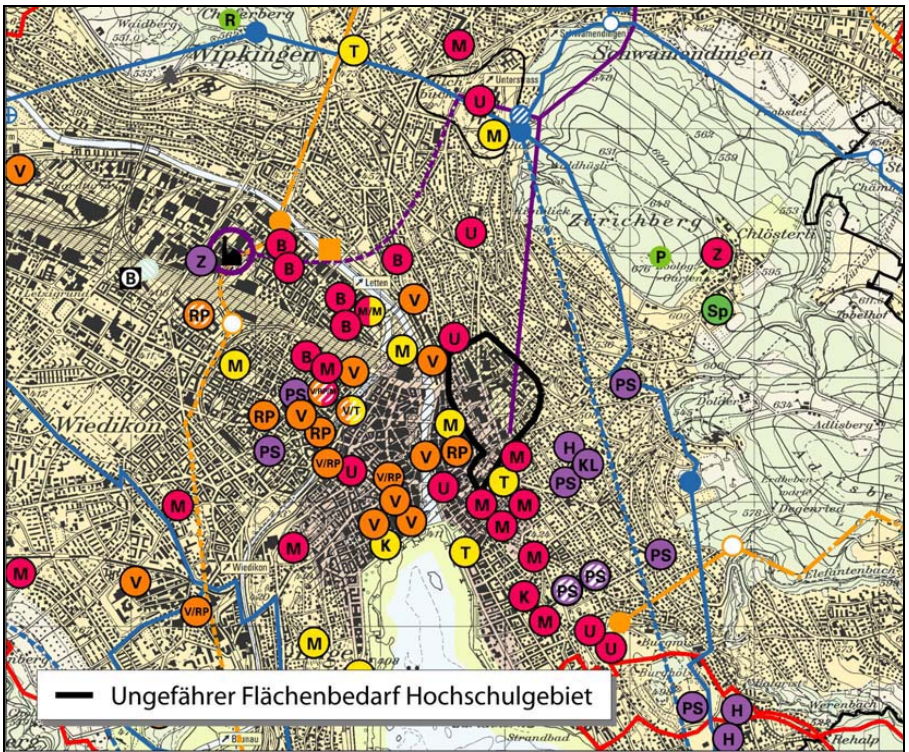


Abb. 12: Hochschulgebiet Zürich-Zentrum

Karte Öffentliche Bauten und Anlagen: Änderung des Perimeters «Ungefährer Flächenbedarf» im Hochschulgebiet Zürich-Zentrum sowie Streichen von elf Signaturen.

Geänderte Festlegungen in Karte wie folgt:

### Ausschnitt Karte Öffentliche Bauten und Anlagen



II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

## Weisung

Der Kantonsrat hat am 31. Januar 1995 den kantonalen Richtplan neu festgesetzt und dabei im Hochschulgebiet Zürich-Zentrum zahlreiche bestehende Bauten festgelegt. Seither hat sich der Raumbedarf der Hochschulen und des Kunsthauses erhöht. Zudem sind Vorkehrungen zu treffen, um die internationale Bedeutung der Hochschulen und des Universitätsspitals sowie der Kulturstätten zu erhalten und weiter zu stärken. Zu diesem Zweck wurden für das Hochschulgebiet 2001 die Arbeiten für eine Entwicklungsplanung aufgenommen, welche von Vertretungen der ETH, der Universität, des Universitätsspitals, des Kunsthauses, der Stadt Zürich sowie der Bau-, der Bildungs- und der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich begleitet wurde. Die beteiligten Partner haben am 18. Mai 2005 den Masterplan «Zukunft des Hochschulstandortes Zürich-Zentrum» verabschiedet. Am 5. April 2006 wurde der Masterplan revidiert und mit Beschluss vom 26. April 2006 durch den Regierungsrat als Planungsgrundlage für die Änderung des kantonalen Richtplans sowie die Nutzungsplanung bezeichnet. Mit der Teilrevision des kantonalen Richtplans im Bereich öffentliche Bauten und Anlagen wird einerseits der Perimeter des Hochschulgebiets Zürich-Zentrum den geänderten Bedürfnissen angepasst, andererseits werden mit den geplanten Vorhaben neue standortfördernde Akzente gesetzt. Die Entwicklung des Hochschulgebiets hat sich auf die Festlegungen gemäss Richtplantext abzustützen, wobei die notwendige Flexibilität mit der unter den bisherigen Partnern kooperativ weiterzuentwickelnden Masterplanung gewährleistet werden soll. Die Kostenschätzung (Stand 2005) für die in Abb. 12 aufgelisteten Bauten und Anlagen (ohne Land) liegt für Hochbauten (ohne Kunsthaus) bei rund 600 Mio. Franken, für Strassen und Plätze bei rund 60 Mio. Franken und für Grünräume und Parkanlagen bei rund 25 Mio. Franken.

Nach § 9 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG, LS 700.1) sind die Planungen neuen Erkenntnissen und Entwicklungen anzupassen, soweit Rechtssicherheit und Billigkeit es zulassen. Änderungen und Ergänzungen sind namentlich vorzunehmen, wenn sich die Verhältnisse geändert haben, wenn auf Grund näherer Abklärungen bessere Lösungen möglich sind oder wenn sich neue Aufgaben stellen (Art. 9 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Raumplanung, RPG, SR 700). Änderungen oder Ergänzungen von Richtplänen erfolgen im gleichen Verfahren wie die erstmalige Festsetzung.

Der Inhalt der Änderung ist aus dem beantragten Text und der zugehörigen Karte ersichtlich.

Im Rahmen der formellen Anhörung gemäss § 7 Abs. 1 PBG hat der Stadtrat von Zürich mit Schreiben vom 28. Juni 2006 verschiedene Anträge, insbesondere betreffend Anordnungsspielraum und textlicher Präzisierungen gestellt. Mit der Berücksichtigung dieser Begehren wurde mehr Klarheit geschaffen.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, der Teilrevision des kantonalen Richtplans zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin  
Diener

Der Staatsschreiber:  
Husi